

Elternbeitrag zur Offenen Ganztagsgrundschule in Nordkirchen

Der Elternbeitrag für alle teilnehmenden Kinder beträgt grundsätzlich bei einer Betreuung bis 15:00 Uhr 80 € monatlich, bei einer Betreuung bis 16:00 Uhr 100 € monatlich.

Die Eltern haben entsprechend ihres ermittelten Jahreseinkommens einen Beitrag zu entrichten, der als Jahresbeitrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.

Jahreseinkommen	Elternbeitrag Betreuung bis 15 Uhr	Elternbeitrag Betreuung bis 16 Uhr
bis 15.000 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	30 €	40 €
bis 37.000 €	40 €	50 €
bis 49.000 €	60 €	75 €
über 49.000 €	80 €	100 €

Elternbeitrag zu den Betreuungsangeboten der Grundschulen in Nordkirchen

entfällt

Die Eltern haben entsprechend ihres ermittelten Jahreseinkommens einen Beitrag zu entrichten, der als Jahresbeitrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.

Jahreseinkommen	Elternbeitrag Betreuungsangebot ÜMI	Elternbeitrag Betreuungsangebot OGS und ÜMI i.V.m. 13 +
bis 15.000 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	30 €	40 €
bis 37.000 €	40 €	50 €
bis 49.000 €	60 €	75 €
bis 61.000 €	80 €	95 €
bis 73.000 €	100 €	120 €
über 73.000 €	130 €	150 €

Ohne Vorlage von Einkommensnachweisen wird grundsätzlich der jeweilige Höchstbeitrag fällig.

Der Essensbeitrag ist von der oben aufgeführten Beitragsstaffelung nicht betroffen.

Für Eltern bedürftiger Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, besteht die Möglichkeit auf Reduzierung des Essensbeitrages (Bildungs- und Teilhabepaket). Gleiches kann unter Umständen auch für Kinder zutreffen, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder sich in einer ähnlichen schwierigen finanziellen Situation befinden. Informationen hierzu erhalten Sie im Jobcenter der Gemeinde Nordkirchen

Der Essensbeitrag ist von der oben aufgeführten Beitragsstaffelung nicht betroffen.

Für Eltern bedürftiger Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, besteht die Möglichkeit auf Reduzierung des Essensbeitrages (Bildungs- und Teilhabepaket). Gleiches kann unter Umständen auch für Kinder zutreffen, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder sich in einer ähnlichen schwierigen finanziellen Situation befinden. Informationen hierzu erhalten Sie im Jobcenter der Gemeinde Nordkirchen.